



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 01.04.2022
Abteilung: Amtsleitung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 81 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 80/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See in seiner Sitzung am 20.12.2021 den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach, betreffend der Bestimmungen des

- § 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8,
- § 2 Abs. 1, Ziffer 2
- § 3 Abs. 2,
- § 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz,
- § 7 Abs. 1 und 2,
- § 8 Abs. 1,
- § 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,
- § 9 Abs. 1, 2 und 4,
- § 16

Im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021. Die obgenannten Bestimmungen der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach sollen daher hinkünftig den im Ersuchsschreiben des geschäftsführenden Obmannes vom 11.11.2021 wiedergegebenen Wortlaut haben.“

Der Entwurf der Vereinbarung liegt vier Wochen ab dem Tag des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist begründete Einwendungen schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Angeschlagen: 01.04.2022

Abgenommen: _____